

Hinweise zum Antrag auf Einschreibung (Immatrikulation) für deutsche Studienbewerber und Bildungsinländer

- für Studiengänge/-richtungen/-fächer **ohne Zulassungsbeschränkung**

Folgende Unterlagen sind mit dem unterschriebenen Antrag auf Einschreibung einzureichen:

	Form	Einzureichen (von):
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte, vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)	amtlich beglaubigte Kopie	allen Antragstellern
<input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises/Reisepasses	einfache Kopie	
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Einzahlung der für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren ; akzeptiert werden eine Kopie des Konto-Auszugs oder Überweisungsbeleges. Unter https://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/beitraege-und-gebuehren informieren wir Sie über die Bankverbindung und Höhe der Gebühren.	einfache Kopie	
<input type="checkbox"/> ein Passbild in digitaler Form für den Studierendenausweis (Chipkarte) Das Passbild muss im Onlineportal (https://sulstat.uni-erfurt.de) hochgeladen werden (Funktion „Passbild-Upload“). Bitte beachten Sie hier die Hinweise zum Upload.	Upload	allen Antragstellern,
<input type="checkbox"/> aktuelle (nicht älter als 1 Monat) Versicherungsbescheinigung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse [gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 568) in der jeweils geltenden Fassung]: Ihre Krankenkasse stellt Ihnen eine Versicherungsbescheinigung aus, dass Sie versichert sind mit Ihrer Krankenversicherungsnummer und Betriebsnummer der Krankenkasse. Kopien der Chipkarte werden nicht akzeptiert. https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studierendenangelegenheiten/merkblaetter/mbl_Krankenversicherung.pdf	Original	Antragstellern, die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
<input type="checkbox"/> bei einer privaten oder ausländischen Krankenversicherung : Eine gesetzliche Krankenkasse stellt Ihnen eine Bescheinigung darüber aus, <ul style="list-style-type: none"> • ob Sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind. [gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 568) in der jeweils geltenden Fassung] Wegen der vorgenannten Bescheinigung können sich privat versicherte Studienbewerber an ihre ehemalige gesetzliche Krankenkasse oder – soweit noch nicht eine gesetzliche Versicherung bestand – an die AOK wenden. Nachweise über eine bestehende private Krankenversicherung erfüllen die Nachweispflicht nicht ebenso wie Kopien der Chipkarte. https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studierendenangelegenheiten/merkblaetter/mbl_Krankenversicherung.pdf	Original	Antragstellern, die bei einer deutschen privaten Krankenkasse versichert sind oder Antragstellern, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert sind
<input type="checkbox"/> Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Universität, Hoch-/Fachhochschule <u>inkl.</u> der Gesamtsemesteranzahl der Hochschulsemester in Deutschland	einfache Kopie	Antragstellern, die bereits an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium) einschließlich der Abschlussnote <input type="checkbox"/> sowie eine Kopie des Zeugnisses auf dem die Erstimmatrikulation basierte	amtlich beglaubigte Kopie	Antragstellern, die bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung im Original oder als beglaubigte Kopie	Original oder beglaubigte Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Kunst, Musikerziehung, Musikvermittlung</i> oder <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i>
<input type="checkbox"/> ein die Sporttauglichkeit bescheinigendes ärztliches Gutachten (nicht älter als ein Jahr)	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i>
<input type="checkbox"/> Nachweis des bestandenen Eignungsfeststellungsverfahrens (EFV)	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Kommunikationswissenschaft</i>
<input type="checkbox"/> Begleitblatt der Katholisch-Theologischen Fakultät (https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare)	Original	bei einer Fächerkombination mit einer Studienrichtung der <i>Katholisch-Theologischen Fakultät</i>
<input type="checkbox"/> Antrag auf Teilzeitstudium (https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare)	Original	bei einem beabsichtigten Teilzeitstudium

Einreichen der Bewerbung

Die Bewerbung ist einzureichen im **Dezernat 1: Studium und Lehre:**

Postadresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre

Postfach 90 02 21
99105 Erfurt

Tel.: 0361/737-5100

Fax: 0361/737-5109

E-Mail: studiumundlehre@uni-erfurt.de

Besucheradresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Verwaltungsgebäude/Raum 0.21
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonsprechzeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
empfohlen

Achten Sie bitte auf Vollständigkeit Unterlagen!

Unvollständige Bewerbungsunterlagen gelten als **nicht fristgemäß vorliegend** und werden umgehend komplett an Sie **zurückgeschickt**. Eine Immatrikulation (Einschreibung) kann nur erfolgen, sofern die vervollständigten Unterlagen nochmals eingereicht werden. **Daraus resultierende Fristversäumnisse gehen zu Ihren Lasten.**

Bescheid über die Immatrikulation / Studierendenunterlagen

Wenn Sie die geforderten Unterlagen **formgerecht, fristgemäß und vollständig** einreichen und nach Prüfung der Unterlagen keine Versagensgründe für die Immatrikulation vorliegen und Sie die für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nachweislich eingezahlt haben und diese auf dem Konto der Universität Erfurt eingegangen sind, wird die **Immatrikulation vollzogen**.

Als **Bescheid über die Immatrikulation** erhalten Sie Ihre **Studierendenunterlagen** (das Stammdatenblatt) **per Post**. Mit vollzogener Immatrikulation sind Sie mit Semesterbeginn Mitglied der Universität Erfurt. Der Studierendenausweis (Chipkarte) wird Ihnen vor Studienbeginn ebenfalls postalisch zugesandt.

Mit der Immatrikulation wird für Sie sofort ein E-Mail-Konto @uni.erfurt.de sowie ein studentischer Account für unser Hochschulnetz eingerichtet. Über die Freischaltung werden Sie vom Universitätsrechen- und Medienzentrum (URMZ) gesondert unterrichtet.

Antrag auf Widerruf der Immatrikulation / Exmatrikulation

Sollten Sie Ihr Studium nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, stellen Sie bitte vor Beginn des Semesters, d. h. für das **Sommersemester bis spätestens 31. März d. J. (Ausschlussfrist)**/für das **Wintersemester bis spätestens 30. September d. J. (Ausschlussfrist)** einen **förmlichen, schriftlichen Antrag** auf Widerruf der Immatrikulation (<https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare>). Dem Antrag sind die Ihnen übersandten **vollständigen Studienunterlagen** (Studierendenausweis [Chipkarte] und Stammdatenblatt) beizufügen. Unter dieser Voraussetzung wird Ihre Immatrikulation widerrufen. Für das betreffende Semester gelten Sie damit als nicht eingeschrieben.

Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren, erfolgt nur auf Antrag. Den Antrag auf Rückerstattung eingezahlter Gebühren und Beiträge finden sie beigefügt am Antrag auf Widerruf der Immatrikulation. Sofern der Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte.

Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem genannten Termin** oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der UE zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters **nachweislich** einen Studienplatz in einem **zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule** angenommen haben.

Hinweis zur Fristwahrung

Zum Zwecke der Fristwahrung können Sie den **Hausbriefkasten an der Hauptpforte (bis 24.00 Uhr)** nutzen.